

Schwanger vor Dienstantritt

Beitrag von „Humblebee“ vom 10. Juni 2025 12:41

Zitat von Palim

Das liegt zum Teil an der Schulform, da in der Gefährdungsbeurteilung ja Kinder bis 6 Jahre oder älter unterschieden werden sowie Kinder, die durch Beeinträchtigungen besondere Bedingungen benötigen.

Ich gehe davon aus, dass ihr bei euren Lernenden seltener Tränen trocknet oder andere Körperflüssigkeiten aufwischt.

Mir fallen da auch noch andere Unterschiede ein.

Da hast du natürlich recht. [Maylin85](#) - auf deren Beitrag ich reagiert habe - ist aber auch nicht an einer Grund- oder Förderschule tätig und mit Tränentrocknen und Ähnlichem vermutlich eher selten beschäftigt.